

Stadtkonferenz 30.08.2021		
Nr.	Frage	Antwort
1.	<p>Es geht um das Thema Elektromobilität und öffentliches Laden.</p> <p>Die Stadtwerke Lübeck hat mal verlauten lassen, dass das AC-Laden am Straßenrand für Sie nicht lukrativ sind und deshalb sich auf das AC-Laden auf privaten, bzw. halböffentlichen Flächen konzentrieren wollen eventuell auch DC-Laden anbieten wollen. Es gibt aber auch andere Akteure, die öffentliches Laden am Straßenrand anbieten. Wie steht die Stadt dazu? Gibt es Themen, die die Marktteilnehmer beachten müssen, damit Sie Ladesäulen aufstellen dürfen.</p>	<p>Aus Sicht der Klimaleitstelle sind zusätzliche Fahrten zum Laden zu vermeiden. Laden am Wohnort bzw. am Arbeitsplatz behält daher eine hohe Bedeutung. Die HL arbeitet an einem Konzept für 300 Ladepunkte für öffentlich zugängliche Ladepunkte. Wahrscheinlich kann das Konzept noch Ende des Jahres vorgelegt werden. Dafür untersucht die Hansestadt Lübeck derzeit systematisch Standorte für öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur.</p> <p>Ladesäulen am Straßenrand haben den Nachteil, dass sie bei grundhaften Straßensanierungen (insbesondere dann, wenn Querschnitte angepasst werden) möglicherweise versetzt werden müssten (Stichwort Radschnellweg o.ä.). Hierbei ist zu berücksichtigen, dass ein Antriebswechsel keinen Mobilitätswechsel darstellt. Eine diffuse und zerstreute Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum erscheint nicht wirklich zielführend. Empfehlenswert erscheint bisher eher die Einrichtung von Ladeparks/Ladetankstellen. Die Ladetechnik entwickelt sich bei den Fahrzeugproduzenten in einem rasanten Tempo, so dass eine Ladeinfrastruktur an bestimmten Stellen vergleichbar auch mit Tankstellen sich immer wahrscheinlicher wird, zumal inzwischen E-Autos ca. 80 % der Batteriekapazität in ca. 20 bis 40 Minuten aufladen können. Daher sind Ladesäulen auf größeren Parkieranlagen zu bevorzugen.</p>
2.	<p>Warum werden nur sowenige Luftfilter für die Schulen gekauft? Auf welche Studie fusst die Entscheidung, nur sowenige Luftfilter zu kaufen?</p>	<p>Lübeck habe bereits im letzten Jahr begonnen, alle Schulräume nach den Vorgaben des Umweltbundesamtes (Empfehlung des Umweltbundesamtes zum Einsatz mobiler Luftfilter) zu bewerten. Dabei wurden 27 Räume identifiziert, die nicht ausreichend belüftet werden können. Dafür wurden mobile Lüftungsgeräte gekauft, auf dessen Lieferung wir derzeit noch warten. Weiterhin gibt es CO2 Ampel in Kitas und Schulen. Wichtig sei, dass die Luftfilter das Lüften nicht ersetzen. Im Bundesförderprogramm für besseres Raumklima in Unterrichtsräumen geht es der Politik darum, im Rahmen der Corona-Pandemie Maßnahmen zu ermöglichen, die darauf ausgerichtet sind eine Ansteckungsgefahr im Präsenzunterricht zu verringern. Dabei sind und bleiben die AHA+L Regeln (Abstand, Hygiene, im Alltag Maske tragen und Lüften) die derzeit wichtigsten Bausteine, um einer potentiellen Virenübertragung vorzubeugen.</p> <p>Die Ansteckungsgefahr in Schulen, besonders bei vollen Klassenräumen, ist in der Gesellschaft besonders in den Mittelpunkt gerückt. Hinzu kommen Diskussionen nicht nur über die Filterung, sondern zunehmend über den notwendigen Luftwechsel im Klassenraum durch eine entsprechende Zu- und Abluft. Denn für ein gesundes Raumklima ist es nicht nur notwendig für eine virenfreie Luft zu sorgen. Auch die Sauerstoff- bzw. CO2-Konzentration sowie die Luftfeuchte müssen kontrolliert werden. Dafür hat die Hansestadt Lübeck mit Ihrem Messsystem der Luftqualität, das durch eine Ampel ergänzt wird, deren Aufgabe es ist, schlechte Luft anzuzeigen eine tragfähige Lösung parat, die sich auch bewährt. Eine Ansteckung erfolgt nicht durch Kälte, sondern durch schlechte Luftqualität.</p> <p>Daher zielt die Nachfrage auf die Ausstattung der Schulen mit raumtechnischen Lüftungsanlagen (RLT-Anlagen). Der Bedarf, die Schulgebäude mit einer ausreichenden Belüftung der Räume auszustatten und damit für gute Raumkonditionen zu sorgen, ist enorm. Gedeckt werden kann er nur durch Systeme, die auf die Aufrüstung von Bestandschulen ausgelegt sind. Wie ist nun der Status quo hinsichtlich der RLT-Anlagen in Schulgebäuden? Mittlerweile sind zentrale Lüftungsgeräte fester Bestandteil in den Baubeschreibungen von Schulneubauten. In Bestandsgebäuden sind zentrale RLT-Anlagen aber in der Regel kaum zu installieren. Damit verbunden sind auch komplett andere Nutzungsgewohnheiten, weil z.B. dann nicht mehr per Fenster gelüftet werden darf. Der Eingriff in den vorhandenen Baukörper wäre ferner zu aufwendig.</p> <p>Es würde hier daher dezentrale Lüftungsgeräte benötigen, bei denen der bauliche Aufwand um ein vielfaches geringer wäre. Diese werden derzeit entwickelt, sind aber noch nicht in ausreichender Anzahl, Qualität und Leistung auf dem Markt. Die dezentralen Schullüftungsgeräte werden im Klassenraum separat installiert. Dies würde durch einen Fachbetrieb erfolgen. Der Schulbetrieb würde dabei kaum beeinträchtigt, weil die baulichen Maßnahmen nur im jeweiligen Klassenraum stattfinden und autark vom bestehenden Heizungssystem durchgeführt werden. Sofern das dezentrale Lüftungsgerät als Wandgerät installiert wird, wäre meist sogar nur eine Kernbohrung erforderlich. Allerdings muss das Stromnetz auf die Nutzung ausgelegt sein. Das ist auch nicht in allen Gebäuden der Fall.</p> <p>Derzeit gibt der Markt noch keine ausreichende Lage bezüglich solcher Geräte her. Die Hansestadt Lübeck beobachtet die Entwicklungen genau. Bis dahin ist das bereitgestellte Messsystem und die Einhaltung der Lüftungsregel die effektivste Lösung aus Sicht der Hansestadt.</p>
3.	<p>Hat man auch vor, Hybrid-Veranstaltungen zu veranstalten?</p>	<p>Ab Januar 2022 ist geplant, die Stadtteilkonferenzen wieder in Präsenz zu veranstalten.</p>

4.	<p>Sehr geehrte Senatoren,</p> <p>Seit ca. 6 Monaten gilt in der Bismarckstrasse ein halbseitiges Halteverbot. Seitdem ist die Parkplatzsituation nochmals deutlich schlechter geworden. Da das Gebiet häufig auch zum Parken benutzt wird, um dann in die Innenstadt zu gehen, würde eine Anwohnerparkregelung dieses Problem zumindest lindern. Ist das geplant oder kann man die Einrichtung beantragen? Zumal ja für die anderen Straßen (z.B. Klosterstrasse...) ähnliche Regelungen zu erwarten sind. (Was die Frage nach einem Gesamtkonzept für das Gebiet aufwirft).</p> <p>Seit dem Halteverbot in der Bismarckstrasse ist diese zu einer „Rennstrecke“ mutiert. Hier wäre die Einrichtung einer Tempo 30 Zone sinnvoll. Ist das geplant?</p>	<p>Die Bismarckstraße gehört zu den Straßen, in der die Durchfahrt, durch parkende Autos, sehr beeinträchtigt ist. Das Parken auf den Gehwegen ist ohnehin verboten. Die Reststraßenbreite ist hier nicht gegeben. Die Halteverbotsanordnung sei daher nicht erforderlich gewesen, da ohnehin das Parken nicht gestattet sei.</p> <p>Das Bewohnerparkrecht beinhaltet viele Voraussetzungen und bietet viel Konfliktpotenzial. Hier ist eine Einzelfallbetrachtung erforderlich.</p> <p>Das Einrichten einer Tempo 30-Zone wird durch die Straßenverkehrsbehörde geprüft.</p>
5.	<p>Hallo liebe Senatsmitglieder,</p> <p>Mit großem Entsetzen habe ich gelesen, dass entschieden würde, dass Radfahrern in den Parks das Rad fahren auf allen Wegen erlaubt wird.</p> <p>Ich bin 75 Jahre alt und habe einen kleinen Hund, der immer an der Leine ist und wohne am Drägerpark. Über solche eine Entscheidung bin ich sehr verwundert, denn es ist seit längerem ein großes Problem mit der stark zunehmenden Rücksichtslosigkeit zu vieler Radfahrer. Es wird keinerlei Rücksicht auf alte gehbehinderte Menschen und Familien mit Kindern genommen. Bin sogar schon bedroht und ausgelacht worden. Ich bin keine Frau, die mit allem unzufrieden ist und weiß, dass man es nicht jedem recht machen kann, aber es soll doch ein Erholungspark sein und der Radweg sollte doch so bleiben wie bisher. Warum hat man uns Bürger nicht gefragt. Ich bitte Sie im Namen vieler Betroffenen noch einmal zu prüfen, was über unsere Köpfe einfach entschieden wurde.</p>	<p>Das Radfahren ist nicht generell in Grünflächen erlaubt, sondern nur auf Gehwegen mit einer Mindestbreite von 2,50m. Die Grünanlagen dienen vorrangig der Erholung; es können demnach nur die Hauptwege betroffen sein. Die Verwaltung wird die Situation beobachten und ggf. weitere Maßnahmen veranlassen.</p>
6.	<p>Sehr geehrte Senatorinnen und Senatoren der Stadt Lübeck,</p> <p>Ich bin mit meiner Familie 2007 nach Lübeck gezogen und wir haben ein Haus im Hochschulstadteil bezogen. Wir wohnen dort sehr gerne und finden die Mischbebauung vom Einfamilienhaus über Doppel- und Reihenhäuser bis hin zu den Sozialwohnungen ein gelungenes Konzept. Gerade die Tatsache, dass man hier einen Stadtteil entwickelt hat und nicht eine Einfamilienhaussiedlung finde ich zukunftsweisend.</p> <p>Das Einzige was ich sehr ungeschickt finde, ist die Verkehrsanbindung des Hochschulstadteils (gleiches gilt auch für den Bornkamp). Wann immer man den Hochschulstadteil mit dem PKW verlassen will, geht das ausschließlich über die B207. Will man mit dem PKW zum Wirth-Center (oder dem UKSH), bedeutet das, dass man ganze 5,2 km Anfahrt hat, anstelle von 1,9 km (bei einer direkten Straßenverbindung über den Mönkhofer-Weg/die Stadtweide).</p> <p>Der Ansatz eine Nutzung der Querverbindung zwischen B207 und der Ratzeburger-Allee über den Mönkhofer-Weg zu unterbinden, ist nachvollziehbar. Dies aber durch eine Komplettsperre für alle Verkehrsteilnehmer, inklusive der Anwohner des Hochschulstadteils/des Bornkamps, umzusetzen ist widersinnig und ideenlos. Mit einer Vergabe einer Quickbox für die Schranke zum Mönkhofer-Weg an die Stadtbewohner wäre eine schnelle, einfache und kostengünstige Lösung des Problems zu erreichen. Dies würde im Jahr viele unnötig gefahrene Kilometer vermeiden und wäre damit auch für die Umwelt von Vorteil.</p>	<p>Die Schranke zwischen Mönkhofer Weg und Hochschulstadteil ruft viele Gegner, aber auch Befürworter hervor. Die Schranke dient dazu, den Durchgangsverkehr zu unterbinden. Hierzu gibt es eine verkehrsrechtliche Anordnung.</p>
7.	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>Vor mittlerweile zwei Jahren wurde der Rahmenplan Innenstadt fertiggestellt. Von der Umsetzung ist leider noch wenig zu sehen. Deswegen würde ich gerne wissen:</p> <p>Wie ist der Planungsstand und wann kann mit einer Fertigstellung der Projekte der ersten Umsetzungsstufe gerechnet werden?</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Stadtgrabenbrücke 2. Kohlmarkt 3. Rathausumfeld 4. Beckergrube 5. Fahrradstraße 6. Burgtor <p>Vielen herzlichen Dank!</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Stadtgrabenbrücke: Baubeginn wird 2023 sein. 2. Kohlmarkt/ 3. Rathausumfeld: Der erste Bauabschnitt ist abgeschlossen (Rathausarkaden). Für den Marienkirchhof / das Rathausumfeld sind die Planungen schon vorangeschritten. (Bescheid wird Anfang nächsten Jahres erwartet). 4. Beckergrube: Das Modellprojekt Verkehrsberuhigung Beckergrube hat sich bewährt. Die Verkehrsberuhigung in der Beckergrube werde dauerhaft umgebaut. Lübeck habe als einzige Stadt in Schleswig-Holstein eine Förderung vom Bund für solche eine Verkehrswende-Maßnahme erhalten. 5./6. Am Burgtor wurde das Abbiegen in die Fahrradstraße umgesetzt. <p>Nähere Informationen finden Sie unter https://uebermorgen.luebeck.de/projekte/innenstadt/rahmenplan-mobilitaetskonzept/index.html</p>

8.	<p>Guten Tag,</p> <p>mein Name ist Christian Berthold und ich habe eine Frage zur Situation des Parkens fuer Anwohner in der Zone A. Als Anwohner in der Schlumacherstrasse habe ich einen Anwohnerparkschein fuer die Zone A erhalten. Der berechtigt mich fuer eine zugegebenerweise sehr billige Gebuehr von nur 30,00€ im Jahr mein Fahrzeug in der gesamten Zone an den da fuer ausgewiesenen Plaetzen zu parken. Die Zone A ist sehr gross: sie reicht vom Burgtor bis zur Wahmstrasse, und von der Kanalstrasse bis zur Koenigstrasse. Ich darf also in dieser Zone auf allen da fuer freigegeben Plaetzen mein Fahrzeug parken und auch zusaetzlich an der Kanalstrasse auf Parkplatz 4. Da die Plaetze in den Strassen sehr belegt sind, parke ich oft auf P4. Der ist aber haeufig voll. Neben an auf P3 gibt es immer Plaetze und auf P2 und P1 ist massenhaft Platz, oft gaehndene Leere. Aber auf diesen 3 Plaetzen darf ich mein Fahrzeug nicht abstellen, wenn ich es doch tue, da ich keine Lust habe mich auf lange Parkplatzsuche durch die Altstadt zu begeben, und die freien Plaetze zu verlockend sind, haengt oft ein Strafzettel von 25,00€ am Wagen.</p> <p>Nun meine Frage: warum gibt es diese Regelung? Es stehen weit ueber 100 Plaetze staendig leer, waehrend sich die Anwohner auf einem Parkplatz zusammenraengeln muessen, auch die von weit her (Lohberg, Glockengiesser etc) Wuerde man alle Kanalparkplaetze zur Nutzung fuer die Anwohner von Zone A freigegeben, gaebe es mit einem Mal mindestens 100 zusaetzliche Parkplaetze und wesentlich weniger Parkdruck. Ausserdem wuerde sich die belaestigende, umweltschaedliche Parkplatzsuche wesentlich verringern.</p> <p>Eine Anregung, mehr Parkraum zu schaffen, die keinerlei Baumassnahmen erfordert und unsere schoene Stadt keinen Cent Geld kosten wuerde.</p>	<p>Öffentliche Parkplätze in einem Bewohnerparkgebiet dürfen nie zu 100% für Bewohner:innen reserviert werden. Vorgeschrieben sind folgende Verteilung und folgende Zeiträume:</p> <p>„Innerhalb eines Bereiches mit Bewohnerparkvorrechten dürfen werktags von 9.00 bis 18.00 Uhr nicht mehr als 50%, in der übrigen Zeit nicht mehr als 75% der zur Verfügung stehenden Parkfläche für die Bewohner reserviert werden.“</p> <p>Eine Ausweitung auf die Parkplätze 1 bis 3 würde eine Ausweitung des Bewohnerparkgebietes A und eine Privilegierung gegenüber den beiden anderen Bewohnerparkgebieten G (An der Untertrave/An der Obertrave bis Breite Straße/Große Burgstraße) und D (Domviertel und Aegidienviertel) bedeuten. Beim Bewohnerparkgebiet G gäbe es evtl. noch Möglichkeiten über die Parkplätze an der MuK beim Wohngebiet D aber nicht. Im Ergebnis würden dann aber gerade abends nicht mehr 25 % dieser Parkplätze für alle anderen Verkehrsteilnehmenden zur Verfügung stehen.</p> <p>Darüber hinaus wird mit dem Bewohnerparkausweis nur die Möglichkeit, aber nicht die Garantie für einen freien Parkplatz gegeben. Zudem besteht kein Rechtsanspruch auf einen kostenlosen Parkplatz.</p>
9.	<p>Lüften ist gut und schön, wie wird die Tatsache bewertet, dass insbesondere im Winter die Raumtemperatur stark fällt. Ab welchem dauerhaften Temperaturabfall im Klassenraum ist ein regulärer Unterricht nicht mehr sinnvoll durchführbar. Es bringt ja nichts, wenn zwar frische Luft da ist, aber alle frieren.</p>	<p>Die Frage berührt das Thema "Richtig Lüften im Winter". Wenn die Abkühlung in Klassenräumen bei max. 1-2 Grad bleiben soll, darf sich bei winterlichen Temperaturen der Luftaustausch nicht allzu lange hinziehen. Das meint, er muss auf 5 Minuten begrenzt bleiben. Diese Zeit muss allerdings eingehalten werden, damit die verbrauchte Luft aus dem Raum befördert und sauerstoffreiche, trockenere Luft eingelassen wird. Somit wird gem. dem Lüftungskonzept nach 20 Minuten für 5 Minuten gelüftet.</p> <p>In allen europäischen Ländern gibt es Richtlinien für eine Mindestraumtemperatur in Klassenzimmern, die per Gesetz oder in Normen festgelegt sind. Diese Mindestanforderungen variieren von Land zu Land und je nach Jahreszeit, liegen jedoch in einer Spanne von 17 °C bis 20 °C. In Deutschland liegt die Vorgabe bei 18 – 19 Grad. Bei oben genannter Einhaltung der Lüftungsvorgabe, werden somit diese Toleranzen in den Unterrichtsräumen der Lübecker Schulen eingehalten.</p>
10.	<p>Wie will man großflächig Elektromobilität in Stadtteilen fördern, wenn man Straßenzüge ohne feste Stellplätze an den Häusern hat, zum Beispiel im Quartier Falkenwiese. Schon heute gibt es erste Nutzer, die ihr Auto per Kabeltrommel über den Bürgersteig laden. Für beim Gehen eingeschränkte Menschen ist das keine Option.</p>	<p>vgl. Antwort zu Frage Nr. 1.</p> <p>Weiterhin arbeiten die Lübecker Wohnungsbaugenossenschaften (z.B. Trave) an der Ladeinfrastruktur für Mieter:innen bzw. Personen im Wohnquartier mit.</p>
11.	<p>Wann passiert etwas mit den schandfleck Autohaus in Lübeck ??</p>	<p>Das Wettbewerbsverfahren findet noch dieses Jahr statt. Der private Investor plant eine zügige Bebauung. Über die Wettbewerbsergebnisse wird berichtet.</p>
12.	<p>Wie hoch ist die Impfquote bei Kindern/Jugendlichen in Lübeck und die Nachfrage/Tendenz?</p>	<p>In Lübeck haben einige Sonderimpfkaktionen stattgefunden, u.a. in Quartieren, auf dem Markt, in Lübecker Kinderarztpraxen. Weitere Sonderimpfkaktion am 4. September 2021 in Lübecker Kinderarztpraxen: Am Sonnabend, 4. September 2021, von 10 bis 15 Uhr, bieten 14 Lübecker Kinderarztpraxen erneut eine Sondersprechzeit an, um Impfungen für Kinder ab 12 Jahren in den Praxen zu ermöglichen.</p> <p>Zum Thema Impfquoten kann das Gesundheitsamt keine Angaben machen. Die Datenerfassung erfolgt alleine über das Sozialministerium. Weiterhin ist der aktuelle Impfstatus unter https://mpfdashboard.de/ abrufbar.</p>
13.	<p>Wie hat Lübeck vor, die mittlerweile überall rumstehenden und rumliegenden Escoter zu ordnen? Dieser doch eigentlich praktischen Fahrzeuge sind ja irgendwie völlig ausser Kontrolle?</p>	<p>Nach §11 Abs. 5 der gültigen Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung unterliegen E-Scooter den gleichen Parkvorschriften wie Fahrräder – demnach ist ein Abstellen auf öffentlichen Gehwegen zulässig.</p> <p>Die Anbieter sind verpflichtet entsprechend falsch abgestellte E-Scooter aus dem Stadtgebiet zu entfernen und haften jeweils für mögliche Schäden. Auch die Hansestadt Lübeck wird nochmals auf die Betreiber:innen zugehen um eine Verbesserung zu erwirken.</p>
14.	<p>Für den Busverkehr sind ja Verbesserungen für Fahrpreise und Fahrplanangebot beabsichtigt, für die Fahrpreise gibt es ja bekanntermaßen schon einen Beschluss der für Lübeck selbst die Abschaffung der Preisstufe 3 vorsieht - wie sieht es aber mit Verbesserungen beim Fahrplanangebotes aus? Zu wann ist mit konkreten Verbesserungen zu rechnen, auch erst 2022? Oder schon im kommenden Dezember?</p>	<p>Es wurde bereits ein 3-Stufen-Konzept beschlossen: 1. Stufe: Abschaffung der Preisstufe 3, 2. Stufe: Fahrplankonzepte. Hierzu werden die Strecken geprüft und entsprechend optimiert. 3. Stufe: Einbindung in den überregionalen Personennahverkehr.</p>
15.	<p>Die Bus fahrkarten für diejenigen die ihren Führerschein abgeben,ist das für 1 Jahr? Oder jedes Jahr?</p>	<p>1 Jahr.</p>
16.	<p>Ja mit leerstand aber hey beckergrube hat jetzt 7 Friseur Salons, 4 Nudel Geschäfte und 200 Fahrradständer das nenne ich doch mal Stadtentwicklung</p>	<p>vgl. Antwort zu Frage Nr. 5 und den dortigen Ausführungen zur Beckergrube.</p>

<p>17.</p>	<p>An den Bürgermeister Jan Lindenau und seinen Senat! Als Bürgerin meiner geliebten Stadt Lübeck, möchte ich mich gerne mit Fragen und Gestaltung unserer Stadt beteiligen!</p> <p>1. Früher wurden wir Bürger Lübecks bei Hochwasser, mit 3 weitreichenden Kanonenschüssen aufmerksam gemacht. Heute fährt die Feuerwehr im Hochwassergebiet mit Lautsprecheransagen herum, wenn man fest schläft, sind sie nicht immer zu hören, schon gar nicht, wenn man sich ausserhalb des betroffenen Gebietes befindet. Wäre diese frühere Art der Information nicht auch preisgünstigster ?</p> <p>2. Ich fahre in Lübeck nur mit dem Fahrrad, bin immer wieder entsetzt über die überlaufenden Müllgefässe an den Gewässern, besonders am und nach dem Wochenende. Leider wird der Abfall oft durch den Wind in Trave u. Kanal geweht. Könnte an diesen Tagen nicht häufiger der Müll entsorgt werden ? Die beiden viel genutzten Bänke an der Dankwartsbrücke haben ausserdem viele Zigarrettenkippen am Boden, die bei häufigen Überschwemmungen des Weges, in die Trave spülen. Gibt es dort nicht eine bessere Lösung?</p> <p>3. Ich würde mich sehr über einen schmalen Streifen abgeflachtes Kopfsteinpflaster an den Strassen mit Kopfsteinbelag erfreuen. Ansonsten sind die gefährlichen Radwege, hoffentlich ein besonderes Thema!</p> <p>Ich wünsche allen Beteiligten dieser Runde ein konstruktives Miteinander! Mit Freundlichen Grüssen Barbara Hoof</p> <p>PS. Ich wohne in der Wallstrasse sehr gerne, fühle mich aber durch den vielen und zu schnellen Autoverkehr, sehr gestört. Könnte nicht die gesamte Strasse mit 30 Std Km. befahren werden?</p>	<p>1. Die Hansestadt Lübeck verfügt schon seit langem nicht mehr über eine eigene Artillerie – selbst die 1867 aufgelösten eigenständigen lübschen Streitkräfte hatten keine eigene Artillerie sondern ließen das mit den Kanonen durch das Großherzogtum Oldenburg erledigen -, die derartige Schüsse auslösen könnte. Auch ist die Wiedegründung eines eigenen Heeres mit Artillerie derzeit nicht in Planung.</p> <p>Die Warnung der Bevölkerung vor Hochwasser erfolgt nicht nur durch die erwähnten Lautsprecherdurchsagen. Hinzu kommen Warnungen durch die NINA App und ggf. auch Durchsagen im Radio. Auch die Nachbarn helfen sich da gegenseitig. Dieses Instrument ist bisher ausreichend, um die Menschen auch spät abends oder nachts zu warnen. Allerdings hat uns das schreckliche Hochwasser an der Ahr sensibilisiert, unser Warnkonzept anzuschauen und ggf. weiter zu entwickeln. Das Land Schleswig-Holstein denkt derzeit über die Wiedereinführung von Sirenen nach.</p> <p>2. Die angesprochene Vermüllung ist ein dauerndes – allerdings in (Nach-) Coronazeiten verstärkt auftretendes – Ärgernis. Wir planen, alle für die Müllentsorgung und Sauberhaltung der Stadt verantwortlichen Institutionen zu einem besser koordinierten gemeinsamen Vorgehen zusammen zu führen. Es bleibt aber der Appell an alle Bürger:innen - Vermeidet Müll, wo immer es geht; da, wo es nicht geht, nutzt bitte die vielfältigen Möglichkeiten der Müllentsorgung. Niemand muss seinen/ihren Müll in die Gegend werfen!</p> <p>3. Barrierefreiheit wird von der HL bei allen Baumaßnahmen beachtet. Geschnittenes Kopfsteinpflaster wurde an einigen Stellen der Stadt auch schon verbaut.</p> <p>4. Zu PS: Nach § 45 Absatz 9 der Straßenverkehrsordnung -StVO - sind Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nur dort anzuordnen, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingen erforderlich ist. Neben der StVO sind auch die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO) zu berücksichtigen. Zur Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit käme lediglich die Anordnung des Zeichens 274 in Betracht. Nach den VwV-StVO zu § 41 StVO soll Geschwindigkeitsbeschränkungen aus Sicherheitsgründen nur angeordnet werden, wenn Unfalluntersuchungen ergeben haben, dass häufig geschwindigkeitsbedingte Unfälle aufgetreten sind und die zulässige Höchstgeschwindigkeit von der Mehrheit der Kraftfahrer eingehalten wird. Die Anordnung kann im Einzelfall erfolgen, wenn häufig gefährliche Situationen festgestellt werden. Geschwindigkeitsmessungen im Juni 2018 haben ergeben, dass die zulässige Höchstgeschwindigkeit von der Mehrheit der Kraftfahrzeuge eingehalten wurde. Es wurde durchgehend an 6 Tagen gemessen und lediglich 83 Verstöße festgestellt. Hiervon entfallen 27 auf die Nachtzeit zwischen 20 und 6 Uhr. Von einer erhöhten Lärmbelästigung kann weder am Tag noch in der Nacht kann somit nicht ausgegangen werden. Eine Häufung von geschwindigkeitsbedingten Unfällen kann ebenso wenig festgestellt werden wie häufig gefährliche Verkehrssituationen. Insbesondere tagsüber ist der Verkehr zähfließend bzw. es staut sich in beide Richtungen. Die Voraussetzungen für die Anordnungen einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit auch in den Nachtstunden sind daher nicht gegeben. Die Wallstraße ist von erheblicher Bedeutung für die Umfahrung der Altstadt und auch aus diesem Grund als Kreisstraße eingestuft. Kreisstraßen müssen auch überörtlichen Verkehr aufnehmen. Eine Umleitung des Durchgangsverkehres oder der Lastkraftwagen ist darüber hinaus aufgrund des nicht vorhandenen Außenrings unmöglich.</p>
------------	---	--

